



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2019 _____ Seite 1

Auszug aus der Niederschrift der Fortsetzungssitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2019 am 30.09.2019 _____ Seite 9

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz _____ Seite 13

Öffentliche Bekanntmachung – Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung _____ Seite 13

Hundesteuermarken für die Kalenderjahre 2020 bis 2014 _____ Seite 13

Bekanntmachung des Landamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe _ Seite 14

Pflichtumtausch von Führerscheinen _____ Seite 15

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf __ Seite 16

Schiedsstelle _____ Seite 16

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 16

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf der Stadt Hohen Neuendorf

Datum: 26.09.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
Schriftführerinnen: Petra Wendel
Charlien Sacher

Anwesende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Schön, Hardmut **AfD**

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fussan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Frau Lindner, Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**

Herr Wolff, Christian **CDU**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Herr Tönnies, Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Lüttke, Lukas **DIE LINKE.**

Frau Schmidt, Julia Manuela **Bündnis 90/Die Grünen**

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.08.2019

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

5 Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse

6 Benennung der Mitglieder für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf **B 052/2019**

7 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf **B 040/2019**

8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Änderung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65 Westlich der Mittelstraße, Ortsteil Bergfelde **A 041/2019**

9 Antrag der CDU-Fraktion – „CDU fordert eine Kulturentwicklungskonzeption!“ **A 004/2019**

10 Antrag der Fraktion FDP – E-Scooter Sharing für Hohen Neuendorf **A 030/2019**

11 Antrag der Fraktion FDP – Bürgerhaushalt **A 031/2019**

12 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen – HOTSPOT für E-MOBILISTEN **A 032/2019**



- 13 Antrag der CDU-Fraktion – Bürgerzentrum für Bergfelde! **A 034/2019**
- 14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bebauungsplan Nr. 56.1 Wildbergplatz – endlich kommunalen Wohnungsbau umsetzen! **BI A 003/2019**
- 15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans Hohen Neuendorf – Tempo-30 in Borgsdorf **BI A 006/2019**
- 16 Information über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2019 **I 002/2019**
- 17 Satzung zur öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Hohen Neuendorf (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) **B 045/2019**
- 18 Aufhebung des Beschlusses Nr. B 047/2019 und Neubenennung der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co.KG **B 061/2019**
- 19 Aufhebung des Beschlusses Nr. B 048/2019 und Neubenennung der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG **B 062/2019**
- 20 Antrag der CDU-Fraktion – Hallenzeit für Sport durch eine Traglufthalle entlasten **A 023/2019**
- 21 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Freie Lastenräder für Hohen Neuendorf **A 025/2019**
- 22 Antrag der SPD-Fraktion – Weitere Gestaltung des Mauergrundstücks an der Florastraße **A 026/2019**
- 23 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Namensgebung Verbindungsweg zwischen Mittel- und Schönfließstraße **A 035/2019**
- 24 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Kinder- und Jugendbeteiligung beim Umbau der Grundschule Borgsdorf **A 036/2019**
- 25 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Mülltrennung in unseren Schulen **A 038/2019**
- 26 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Sprechstunden in den Ortsteilen **A 039/2019**
- 27 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Stadtverein – Ehrenbürgerschaft für Herrn Fred Bormeister **A 040/2019**
- 28 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 29 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**
- 30 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.08.2019
- 31 Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **B 055/2019**
- 32 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 33 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
- 34 Schließung der Sitzung

Sitzungsergebnis

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 26 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zum Angebot, am 21.11.2019 eine gesonderte Sitzung im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung zur Haushaltssatzung 2020 der Stadt Hohen Neuendorf durchzuführen, liegen ihm bisher nicht von allen Fraktionen Antworten vor. Er bittet die Fraktionsvorsitzenden, von denen bisher eine Rückmeldung aussteht, dieses nachzuholen und insbesondere bestehende Bedenken zu äußern.

Ferner erhielt er auf den Vorschlag, nach den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung einen selbst organisierten „Umtrunk“ durchzuführen, nicht von allen Fraktionen eine Rückinformation. Er bot an, für das erste Treffen die Getränke auf eigene Kosten zur organisieren und über eine „Kasse des Vertrauens“ zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei um eine Möglichkeit zur Verbesserung der Kommunikation untereinander und eine Gelegenheit, mit der/dem einen oder anderen interessierten Bürger/-in in Kontakt zu treten. Explizit benötigt Herr Dr. Weiland eine klare Aussage dazu, ob seitens der jeweils zuständigen Fraktionen die Bereitschaft besteht, abwechselnd das Abschließen des Rathauses eigenverantwortlich zu übernehmen.

Herr Dr. Weiland weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragesteller, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden

darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

Auch Interessierte, die zu einem Thema anwesend sind, welches in einer Anfrage gemäß § 7 der Geschäftsordnung aufgegriffen wird, haben die Möglichkeit, sich in der Einwohnerfragestunde zu äußern. Die Gefragten können dann darauf antworten

- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.08.2019**

Es werden keine Einwendungen geäußert. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.08.2019 gilt somit als bestätigt.

- 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Tönnies regt an, den Tagesordnungspunkt (Top) 16, Beschlussvorlage Nr. B 052/2019 – Benennung der Mitglieder für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf – nach dem jetzigen Tagesordnungspunkt 5 zu beraten. Er begründet dies mit der Anwesenheit der Kandidierenden.

Herr Dr. Weiland beantragt, nach endgültiger Behandlung des Tops, welcher um 21:50 Uhr begonnen wurde, die öffentliche Sitzung zu beenden und den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung abzuarbeiten.

Herr Jirka stellt den Antrag, den jetzigen Top 27, Antrag Nr. A 041/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Änderung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65 Westlich der Mittelstraße, Ortsteil Bergfelde – hinter den Top 6 vorzuziehen. Da von einer Verweisung dessen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt auszugehen ist, könnte der Antrag dann umgehend in diesem Ausschuss beraten und ein weiterer Zeitverzug vermieden werden.

Herr Andrlé nimmt ab 18:40 Uhr an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Tönnies, den Top 16 nach dem Top 5 zu beraten.

- 27 Jastimmen
0 Neinstimmen
0 Stimmenthaltungen

Somit wird der Top 16 hinter den Top 5 gesetzt.

Herr Dr. Weiland stellt seinen Antrag, mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung nach Abschluss des um 21:50 Uhr laufenden Tops zu beginnen, zur Abstimmung.

- 27 Jastimmen
0 Neinstimmen
0 Stimmenthaltungen

Dementsprechend wird verfahren.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Jirka, den Top 27 hinter den derzeitigen Top 6 zu setzen, zur Abstimmung.

15 Jastimmen

12 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit wird der Top 27 hinter dem Top 6 platziert.

4 | Einwohnerfragestunde

Herr Dillschneider bezieht sich auf den beim Stadtteilgespräch in Bergfelde von Herrn Oleck angesprochenen Vorschlag, den Bürgersteig vor dem Autohaus Lambeck zu verbreitern und dafür die Fahrbahn der Brücke zu verkleinern. Er hält dies für eine wünschenswerte Maßnahme, da es schon seit Jahren viele Bemühungen dazu gebe. Die Verringerung der Fahrbahn bedeute aber, dass Begegnungsverkehr nicht in jedem Falle möglich ist. Dies halte er auf einer Bundesstraße, bei der der jeweilige andere Teil der Brücke nicht einsehbar ist, für bedenklich. Er erinnert daran, dass Herr Apelt als Bürgermeisterkandidat vor dieser Brücke für einen sicheren Schulweg geworben hat. Er fragt die Verwaltung, welche Verkehrsregelung auf der Brücke erfolgen soll, um ein gegenseitiges Aufeinandertreffen von Fahrzeugen, die nicht aneinander vorbei kommen, auszuschließen. Ebenfalls fragt er die Fraktionen, ob es andere Lösungen für die Verbreiterung des Fußweges gibt.

Des Weiteren spricht er die nicht vorhandene Postfiliale im Stadtteil Bergfelde an. Er erkundigt sich, ob es dieses Mal ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren geben wird und wann mit der Inbetriebnahme zu rechnen ist.

Herr Tönnies erklärt, dass man sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen und der Verkehrsbehörde einig sei, dass die Tempo-30-Regelung im Bereich der Brücke genug Platz für Begegnungsverkehr vorsieht und keine besondere Begegnungsregel erforderlich sei.

Zur Postfiliale erläutert er, dass es in der letzten Woche ein Gespräch mit Vertretern der Post vor dem Grundstück in der Mühlenbecker Straße 4 gegeben habe, um dieses auf Eignung zu prüfen. Derzeit sei man dabei, der Post einen entsprechenden Vertragsentwurf zukommen zu lassen. Allerdings komme man nicht umhin, eine Baugenehmigung zu beantragen. Diese Entscheidung hierzu liege nicht bei der Stadt, sondern beim Landkreis. Man werde sich dafür einsetzen, kurzfristig eine Baugenehmigung zu erhalten.

Herr Wolff schlägt für die CDU-Fraktion vor, eine Fußgängerbrücke zu installieren. Dazu gab es bereits Voruntersuchungen. Von der Bauverwaltung gebe es dazu ein Gutachten, welches sich mit der Idee beschäftigt. Er hält dies für eine Lösung, die die Stadt selbst ins Auge fassen könnte. Einzubeziehen sind auch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke. Dazu stelle sich

jedoch gleichzeitig die Frage, was in Zukunft mit dem Brückenbauwerk passiere.

Herr Mittelstädt informiert, dass sich auch die Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz mit der Möglichkeit einer Behelfsbrücke oder zusätzlichen Fußgängerbrücke beschäftigt habe. Diese hätten eine Planungs- und Bauzeit von vier bis fünf Jahren bei einem Kostenpunkt von mehreren Millionen Euro. Dies sei für sie momentan keine tatsächliche Alternative. Man sei mehrheitlich der Meinung, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung die Machbarste ist.

Herr Jirka bittet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Brücke in der Mittelstraße“ um mehr Geduld. Er habe die Information von der Kreisverwaltung, dass nicht eine Erweiterung des Gehweges in Richtung der Fahrbahn, sondern in Form von Kappen außen an die Brücke favorisiert werde. Das heiße, dass die Fahrbahn mit den 6,50 m durchgeführt wird und beidseitig ein 2,50 m breiter Gehweg verbleibt. Somit wäre weiterhin gewährleistet, dass Fahrzeuge aneinander vorbeifahren können. Für Radfahrer würde diese Lösung dennoch ein Provisorium bleiben.

Die Fraktion DIE LINKE. erwartet laut Herrn Hartung von der Stadtverordnetenversammlung, dass sie Gelder für eine dauerhafte Lösung bereitstellt. Eine Lösung sähe man entweder in der Erweiterung der vorhandenen oder der Errichtung einer neuen Brücke.

Herr Tschaut erklärt für die AfD-Fraktion, dass er sich mit dieser Problematik schon seit vielen Jahren beschäftige. Er erinnert an einen Antrag aus der letzten Legislaturperiode, zu dem die Stadtverordnetenversammlung erklärt habe, dass sie sich beim Landesbetrieb Straßenwesen dafür einsetzen werde, eine vernünftige Geh- und Radwegsituation zu gewährleisten. Würde die Fahrbahn verkleinert werden, könnte dies nur zu noch mehr Gefahren führen, da die Autos näher am Bordstein entlang fahren müssten. Er habe vom Landesbetrieb Straßenwesen die Information bekommen, das vorgesehen sei, nicht die Fahrbahn einzuschränken, sondern in 2022 den Bord zu verbreitern. Er drängt zur Eile und widerspricht, dass eine Behelfsbrücke Millionen Euro kosten würde.

Herr Güther bestätigt, dass für die Fraktion Stadtverein auch eher die Situation als bedenklich anzusehen sei. Er hält die Option, die Geländer weiter nach außen zu setzen, für eine realisierbare und kurzfristige Lösung.

Für die FDP-Fraktion sind laut Herrn Erhard-Maciejewski Zwischenlösungen nicht zielführend. Langfristig hätten jedoch wohl alle Fraktionen erkannt, dass es eine Lösung geben muss.

Herr P. erkundigt sich nach Förderbescheiden für Denkmäler vom Landkreis. Er möchte wissen, ob es am Büdnerhaus Aufbauarbeiten geben wird und die weitere Nutzung bekannt sei.

Des Weiteren fragt er, weshalb der Verkehr trotz fertiggestellter Baumaßnahmen nicht wieder über die Brücke fahren darf und anschließend

über die Annemariestraße umgeleitet wird. Die jetzige Situation hat zur Folge, dass die Bergfelder Bürger sowie Feuerwehr und Krankenwagen noch immer weite Umwege in Kauf nehmen müssen. Er fragt die Fraktionen, ob sie bereit wären, im Interesse der Bergfelder, Protest gegen die Brückensperrung gegenüber der Verwaltung zu äußern und diese aufzufordern, eine Lösung zu finden.

Herr Tönnies erklärt, dass Landesstraßen entweder über Straßen gleicher Ordnung oder höherer Ordnung umgeleitet werden und nicht über Straßen, wie es sie im „Mädchenviertel“ gibt. Welche Folgen daraus entstehen, könne man an der Umleitung in Birkenwerder sehen. Deshalb haben der Landesbetrieb und die Stadt Hohen Neuendorf beschlossen, die Straßensperrung aufrecht zu erhalten.

Herr Luchterhand ergänzt zum Büdnerhaus, dass aus dem Förderprogramm des Landkreises eine Fördersumme im unteren sechsstelligen Bereich, auf verschiedene Projekte aufgeteilt, vorliege. Nach seiner Kenntnis, dient dieses Geld nur der Gebäudesicherung, nicht der Instandsetzung. Inhaltlich sei ihm der Fördermittelbescheid nicht bekannt.

Herr Wolff geht für seine Fraktion davon aus, dass zu diesem Sachverhalt eine sachliche und fachliche Prüfung erfolgen wird. Eine Aussage zum Verkehrsrecht wurde bereits durch die Verwaltung getroffen.

Frau Fusan, Vorsitzende der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, bittet um etwas Geduld bezüglich der Brückensperrung. Inhaltlich schließt sie sich ihrem Vorredner an.

Herr Jirka, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erinnert an zurückliegende Gespräche im Fachausschuss und an mögliche Optionen im Rahmen der Baumaßnahme. Er stimmt inhaltlich seinen Vorrednern zu.

Herr Hartung äußert für die Fraktion DIE LINKE., dass zumindest ein Fahrverbot für Lkw für das „Mädchenviertel“ auszusprechen sei. Eine Abstimmung mit der Oberhavel Verkehrsgesellschaft hinsichtlich des Busverkehrs sei vorzunehmen.

Herr Tschaut ist der Ansicht, dass den Anwohnern des „Mädchenviertels“ der Pkw- und Busverkehr für einen bestimmten Zeitraum zuzumuten sei.

Herr Güther betont, dass wenn die Straßenverkehrsbehörde eine Umleitung nur über die höherrangigen Straßen legen kann, er darin ein rechtliches Problem sehe. Ansonsten müsste eine kommunale Lösung angestrebt werden.

Herr Münch merkt für die FDP-Fraktion an, dass ein Ende der Baumaßnahme in Sicht sei, da die Arbeiten früher als ursprünglich angedacht, beendet werden. Die Umleitung des Verkehrs von der Landesstraße durch das „Mädchenviertel“ stellt für ihn keine Option dar.

Herr B. richtet seine Frage an den Bürgermeister und bezieht sich auf die per E-Mail am 17.09.2019 versendete Petition an die Stadtverordneten zum

Adolf-Damaschke-Platz in Hohen Neuendorf. Die Stadtverwaltung antwortete am 23.09.2019, dass sich diese Petition in Form einer Beschlussvorlage auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2019 befinden wird. Ihn interessiert, wie man sich in den nächsten vier Wochen mit diesem Thema auseinandersetzen wird. Zum aktuellen Kenntnisstand bittet er um eine Antwort der Fraktionen. Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie seiner Person, besteht der Vorschlag, sich in einem Vor-Ort-Gespräch zum Sachverhalt zu verständigen. Einer kurzen Beantwortung bzw. der Unterbreitung von Vorschlägen sieht er entgegen.

Herr Tönnies informiert, dass man mit Herrn B. und den Anwohnern im Gesprächskontakt stehe. Ebenfalls fanden Gespräche zwischen Herrn Apelt und den Jugendlichen statt. Erste Maßnahmen erfolgten, z. B. eine verbesserte Beleuchtung vor Ort sowie die Kontaktaufnahme mit der Polizei. Das Ordnungsamt sei ebenfalls eingeschaltet. Er ist zuversichtlich, dass in den kommenden Wochen unter Einbeziehung der Politik weitere Maßnahme hinzukommen werden. Eine angemessene Lösung „mit Augenmaß“, die sicherstellt, dass im nächsten Sommer nicht eine ähnliche Situation wie aktuell auftreten könne, sei zu finden.

Herr Wolff äußert, dass unter Einbeziehung der Polizei und des Ordnungsamtes ähnliche Lösungsansätze, wie zu den damaligen Vorfällen am S-Bahnhof Hohen Neuendorf, anzustreben sind. Vor-Ort-Gespräche hält er auf jeden Fall für angebracht und zielführend. Ferner rät er, dieses Thema im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit, ggf. mit einem Vor-Ort-Termin, zur Beratung aufzunehmen.

Frau Gossmann-Reetz spricht für die Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und führt aus, dass sie selbst mit dem Einreicher, der Verwaltung, der Polizei sowie dem Ordnungsamt im Kontakt stehe. Ihre Idee, dieses Thema bei der Schiedsstelle vorzutragen, wurde für gut befunden und wird seitens der Verwaltung befürwortet und unterstützt. Entsprechende Hinweisschilder vor Ort aufzustellen und mit den Jugendlichen zu den Verhaltensregeln für ein gutes Miteinander ins Gespräch zu kommen, sind ein guter Ansatz.

Frau Florczak als Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen informiert über den Informationsaustausch innerhalb der eigenen Fraktion und spricht sich für eine Gesprächsrunde mit den Jugendlichen aus. Sie hält es für wichtig, das Thema zudem in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport einzubringen.

Herr Hartung an, dass die in Rede stehende Situation bekannt sei. Er halte es für richtig und zielführend, dass sich dieses Themas angenommen wird, bittet jedoch darum, hier keinen „Schnellschuss“ zu vollführen. Die Verwaltung arbeitet daran, eine zufriedenstellende Lösung zu finden. In der kommenden Stadtverordnetenversammlung werde man sich dazu weiter verständigen.

Herr Tschaut kennt die vorgetragene Problematik ebenfalls. Die Verletzung der öffentlichen Ordnung muss thematisiert werden. Eine Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Politik, z. B. im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit, sei wichtig. Eine praktikable Lösung muss gesucht werden.

Herr Güther merkt an, dass man sich der vorgeschlagenen „Grundrichtung“ anschließen könne. Die Beratung und Diskussion im Fachausschuss sei angezeigt.

Herrn Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, ist die Petition nicht bekannt; er erhielt diese nicht. Folglich ist ihm eine Äußerung dazu nicht möglich. Die Beratung und Gespräche im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit werde er jedoch verfolgen, um sich ein umfassendes Bild machen zu können.

5 Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Dr. Weiland weist die Fraktionsvorsitzenden darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt nochmals aufgenommen wurde, um den Fraktionen die Möglichkeit zu eventuellen Änderungen in den Ausschussbesetzungen zu geben. Zukünftig werde dieser Punkt nur aufgenommen, sofern ein Änderungsbedarf bei ihm bzw. beim Sitzungsdienst angezeigt wird.

Frau Florczak, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt bekannt, dass Herr Ulrich Korthals als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport, entsendet wird.

6 Benennung der Mitglieder für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 052/2019

Herr Dr. Weiland erläutert, dass im Hauptausschuss das Verfahren angesprochen worden sei. Die sieben Personen sollen entweder en bloc oder einzeln gewählt werden. Sollte es dabei Schwierigkeiten geben, würde wie in der Hauptsatzung vorgesehen, nach dem Hare-Niemeyer Verfahren vorgegangen werden.

Herr Dr. Weiland beantragt eine Befragung der zur Wahl Kandidierenden.

Es wird kein Nachfragebedarf signalisiert. Somit wird auf die Befragung verzichtet.

Er verliest die Namen der Kandidaten/-innen.

Herr Dr. Weiland stellt zur Abstimmung, nicht gemäß § 41 der Kommunalverfassung das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden, sondern alle Kandidierenden en bloc zur Abstimmung zu stellen.

27 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenenthaltungen

Damit wird Beschlussvorlage Nr. B 052/2019 einschließlich aller Kandidierenden aus der als Anlage beigefügten Liste zur Abstimmung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen bestimmter Gruppen Beiräte wählt oder benennt.

Über § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist geregelt, dass die Stadt Hohen Neuendorf zur besonderen Vertretung der Gruppe der selbständigen Unternehmer/-innen bzw. Unternehmen in der Stadt einen Beirat, welcher die Bezeichnung „Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf“ führt, einrichten kann.

Dem Beirat gehören gemäß § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung mindestens fünf Mitglieder an. Mitglied des Wirtschaftsbeirates können Vertreter von Unternehmen aus Industrie, Handel und Gewerbe, freiberuflich Tätige sowie öffentliche Institutionen sein, die in der Stadt Hohen Neuendorf seit mindestens ½ Jahr ihren Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte unterhalten. Die Mitglieder sollen von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf nach Möglichkeit spätestens ein Jahr nach der Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt werden. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können nach § 9 Absatz 3 nicht gleichzeitig Mitglied des Beirates sein.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste in ihrer Sitzung am 28.03.2019 den Beschluss Nr. B 021/2019 zur Festlegung der Verfahrensweise zur Berufung eines Wirtschaftsbeirates. Der in der Beschlussvorlage dargestellte zeitliche Ablauf für dieses Verfahren sah folgende Schritte vor:

1. Ende April bis Mitte Mai 2019:

- öffentliche Bekanntmachung (Nordbahnnachrichten, Internet, Schaukästen, Presse) mit Aufforderung zur Abgabe der Bewerbung in Zusammenarbeit mit IHK; HWK; Bewerbung auch über den Wirtschaftsverteiler der Stadt

2. Mitte Juni 2019:

- Stadtgespräch Wirtschaft zum Thema: „Was ist ein Wirtschaftsbeirat und wie arbeitet er?“

3. Bis Ende Juli 2019:

- Sammlung der eingehenden Bewerbungen

4. Bis Ende August 2019:

- Prüfung der eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt durch die Stadtverwaltung und Erstellung einer Vorschlagsliste

5. Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung im September 2019:

- Vorstellung und Benennung der Kandidierenden gem. § 41 BbgKVerf

Die Schritte 1 bis 4 wurden entsprechend abgearbeitet. Im Ergebnis hat die Stadtverwaltung die als Anlage beigefügte Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Wirtschaftsbeirates (Vorschlagsliste) erstellt.

Auf deren Grundlage ist nunmehr die Benennung der Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 41 BbgKVerf per offenem Wahlbeschluss vorzunehmen, sofern kein anderes Verfahren einstimmig beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf der Grundlage der als Anlage zum Beschluss beigefügten Übersicht der Kandidierenden Andreas Volkmann, Bruno Maitre, Friederike Hanke, Michael Neber, Matthias Noffke, Guido Wernicke und Nadja Shashe zu Mitgliedern des Wirtschaftsbeirates der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

– Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Wirtschaftsbeirates Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 27
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

7 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 040/2019

Herr Dr. Weiland beantragt, die Beschlussvorlage Nr. B 040/2019 in den Hauptausschuss zurückzuverweisen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Die Beschlussvorlage Nr. B 040/2019 ist somit in den Hauptausschuss zurückverwiesen.

8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Änderung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65 Westlich der Mittelstraße, Ortsteil Bergfelde

Vorlage: A 041/2019

Herr Jirka beantragt, den Antrag Nr. A 041/2019 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt zu verweisen.

Herr Dr. Weiland stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 3
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Somit wurde der Antrag Nr. A 041/2019 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

9 Antrag der CDU-Fraktion – „CDU fordert eine Kulturentwicklungskonzeption!“

Vorlage: A 004/2019

Herr Wolff fordert im Namen der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung zu diesen Antrag.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, eine schrittweise Vorgehensweise zu erarbeiten, mit dem Ziel, am Ende eines Prozesses eine Kulturentwicklungskonzeption für die Stadt verabschieden zu können. Diese Schritte sollen unterschiedliche Teilaspekte umfassen, die jeweils von der Verwaltung, von Personen bzw. Gruppen außerhalb der Verwaltung und ggf. von fachkundigen Externen erarbeitet werden können bzw. sollten.

Im Rahmen der Arbeiten sind Vereine, Künstler, Kulturschaffende und interessierte Personen, soweit möglich, einzubinden.

Die Ergebnisse sind im Mai 2020 in den fachlich zuständigen Ausschüssen vorzustellen.

Begründung:

Kunst und Kultur nehmen in Hohen Neuendorf eine wachsende Bedeutung ein. Es gibt viele Künstler und Kunstinteressierte, jedoch meist nur zum Teil organisiert. Weiterhin gibt es zum Beispiel mit Kulturkreis e.V., zahlreichen Chören, Musikschule e.V., Kesse Sohle e.V. oder Hyperion e.V. Institutionen, die bereits auf unterschiedlichen Gebieten der Kunst und Kultur tätig sind. Anderes wie Skulpturenpark oder städtische Veranstaltungen im neuen Rathaussaal, runden bisher das Kulturangebot ab.

Was fehlt, ist eine über den Einzelansatz hinaus wirkende Kulturentwicklungskonzeption, wie sie andere brandenburgische Kommunen bereits haben. Dies hat auch der Bürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung im November 2018 bestätigt. Denn laut Protokoll sieht er „hier Nachholbedarf“. Wir wollen deshalb mit dem Antrag Schritte einleiten, um den Nachholbedarf sachgerecht zu konkretisieren und dann auch in Angriff zu nehmen.

Wir halten es für notwendig, dass die Stadt – gemeint ist nicht nur die Verwaltung – damit beginnt, an einer Kulturentwicklungskonzeption zu arbeiten. Dazu muss mittels einer breiten öffentlichen Einbindung ein grober Überblick geschaffen werden, was auf den unterschiedlichen Gebieten der Stadt im Bereich der Kunst und Kultur bereits vorhanden ist. Darauf aufbauend können eine Zielrichtung und weitere Wege erarbeitet werden. Eine daraus zu entwickelnde Kulturentwicklungskonzeption ist dann eine Grundlage für einen weiteren Aufbau in unserer Stadt auf diesem Teilgebiet. Mit einer Kulturentwicklungskonzeption sollen neben den Bedürfnissen der Bürgerinnen/Bürger insbesondere Ziele und Maßnahmen einer sachgerechten Unterstützung für und von Künstlern, Kulturschaffenden und interessierten Personen im Rahmen des finanziell Darstellbaren aufgezeigt werden. Dabei können nicht nur fachliche Ziele, sondern neben privatem Engagement auch organisatorische Aspekte bis hin zu Verknüpfungen beleuchtet werden. Es ist uns daher bewusst, dass wir einen Prozess anstoßen, der sich über einen längeren Zeitraum hinziehen wird.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 13
 Enthaltungen: 4
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

Die Tabelle zur namentlichen Abstimmung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

10 Antrag der Fraktion FDP – E-Scooter Sharing für Hohen Neuendorf

Vorlage: A 030/2019

Herr von Gizycki nimmt ab 19:56 Uhr an der Sitzung teil (28 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadt Hohen Neuendorf prüft, inwieweit E-Roller und E-Scooter-Sharing in Kooperation mit Unternehmen in Hohen Neuendorf etabliert werden kann. Denkbar wäre etwa eine Kooperation zwischen dem lokalen Stromanbieter und einem Unternehmen für E-Roller. Die Stadt Hohen Neuendorf könnte dabei die einmalig

anfallenden Kosten etwa für die Roller teilweise übernehmen, der Betrieb sollte dann durch ein privates Unternehmen erfolgen. In Verhandlungen mit potentiellen Partnern legt die Stadt dabei auch Wert auf die Hoheit über Datenmaterial, wie etwa Bewegungsabläufe, Routen etc. Diese können bei der Ermittlung der Verkehrsströme für künftige Betrachtungen wertvoll sein. Ferner prüft die Stadt, wie durch einen Vertrag mit einem potentiellen Anbieter sichergestellt werden kann, dass missbräuchliche Nutzung durch geeignete Nutzungsbedingungen und ggf. Hinweistexte vermieden werden und dass entladene Fahrzeuge zeitnah vom Anbieter eingesammelt und aufgeladen werden. In den Haushalt 2020 stellt die Stadt zur Realisierung des Projektes 20.000 Euro ein.

Begründung:

E-Roller und E-Scooter sind eine positive Ergänzung des innerstädtischen Verkehrs. Bisher legen die zahlreichen Anbieter den Fokus ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Aufgrund der besonderen Verkehrs- und Mobilitätsstruktur erscheint aber auch Hohen Neuendorf für diese Form der Mobilität langfristig interessant. Vor allem die „letzte Meile“ zwischen Wohnung/Haus und den S-Bahnhöfen dürfte für viele Nutzer interessant sein, mit dem Scooter zurückzulegen. Eine solche Nutzung könnte auch die Parkplatzsituation vor allem am S-Bahnhof in Hohen Neuendorf deutlich entspannen. Potentiell werden private Anbieter aufgrund der Einwohnerzahl und der Struktur der Stadt mit ihrer großen Fläche die recht hohen einmaligen Anschaffungskosten der Geräte scheuen, während der laufende Betrieb und Unterhalt wirtschaftlich keine besonders hohe Hürde darstellen dürfte. Daher sollte die Stadt in den Verhandlungen bereit sein, bei den Einmalkosten zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___2
 Nein-Stimmen: ___26
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

11 Antrag der Fraktion FDP – Bürgerhaushalt

Vorlage: A 031/2019

Der Antrag Nr. A 031/2019 wurde seitens der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

12 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen – HOTSPOT für E-MOBILISTEN

Vorlage: A 032/2019

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die vorhandenen E-Ladesäulen der Stadt Hohen Neuendorf den neuesten technischen Möglichkeiten ersetzt werden können und inwiefern die Voraussetzungen für Fördergelder vorliegen. Die zur Zeit mit 11 kW betriebenen Säulen an den S-Bahnstationen sowie am Rathaus Hohen Neuendorf sollen schnellstmöglich zu Schnellladesäulen mit mindestens 50 kW Leistung ertüchtigt werden. Für Ladesäulen, die sich aufgrund zu gering dimensionierter Stromanschlüsse nicht einfach auf höhere Leistung umstellen lassen, sollen Alternativstandorte vorgeschlagen werden, an denen zusätzliche 50 kW-Ladesäulen aufgestellt werden können.

Die Verwaltung wird bis spätestens Ende des Jahres 2021 ein System zur Bepreisung der Energieladung vorlegen.

Begründung:

Hohen Neuendorf hat es sich zum Ziel gesetzt, Vorreiter in Sachen Klimaschutz zu sein. Dazu gehört auch eine gute Infrastruktur mit Ladesäulen für E-Fahrzeuge. Die vorhandenen, von der Stadt betriebenen Ladesäulen tragen dem nicht genügend Rechnung. Für Pendler sollen an Bahnhöfen zusätzliche Ladesäulen nach neuestem technischen Stand geschaffen werden. Für Parkende, vor allem am Rathaus, ist es wichtig, in möglichst annehmbarer Zeit das E-Fahrzeug nachzuladen. Dies ist mit Schnellladesäulen häufig innerhalb von 30 bis 60 Minuten möglich. Fahrer von E-Fahrzeugen suchen häufig gezielt nach Schnellladesäulen. In Hohen Neuendorf gibt es bisher nur zwei solcher Schnellladesäulen, betrieben von einer privaten Handelskette (Kaufland, 50 kW). Die Ladesäulen der Stadt hingegen hinken mit einer Ladeleistung von 11 kW deutlich hinterher. Dadurch verlängert sich der Ladevorgang (je nach Fahrzeug) auf häufig vier bis acht Stunden. Für eine schnelle Nachladung sind diese Säulen somit nicht geeignet.

Ziel ist es, dass der Strom zu 100 % aus Ökostrom gewonnen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___24
 Nein-Stimmen: ___3
 Enthaltungen: ___1
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

13 Antrag der CDU-Fraktion – Bürgerzentrum für Bergfelde!

Vorlage: A 034/2019

Herr Andrlé beantragt die Verweisung des Antrages Nr. A 034/2019 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt.

Herr Dr. Weiland stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___28
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Der Antrag Nr. A 034/2019 wurde somit in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bebauungsplan Nr. 56.1 Wildbergplatz – endlich kommunalen Wohnungsbau umsetzen!

Vorlage: BI A 003/2019

Bearbeitungsstand:

Der Grundstückseigentümer des Grundstückes Karl-Marx-Str. 1 wurde mit Schreiben vom 17.07.2019 zu einem Gespräch in die Stadtverwaltung eingeladen, in dem die bauliche Umsetzung der Zentrumsentwicklung des Wildbergplatzes unter Einbeziehung aller Flächen erörtert werden sollte. Mit Schreiben vom 22.07.2019 erhielt die Stadtverwaltung die Antwort, dass der Grundstückseigentümer kein Gesprächsinteresse mit der Stadt Hohen Neuendorf hat und dies auch in Zukunft zu respektieren wünscht.

Die Berichtsvorlage Nr. BI A 003/2019 wurde seitens der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Der Antrag gilt als nicht abgearbeitet.

15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans Hohen Neuendorf – Tempo-30 in Borgsdorf

Vorlage: BI A 006/2019

Bearbeitungsstand:

Die Ausweitung der Tempo-30 Zone in Borgsdorf gemäß Verkehrsentwicklungsplan wurde bei der Unteren Verkehrsbehörde beantragt. Das Ergebnis steht noch aus.

Die Berichtsvorlage Nr. BI A 006/2019 wurde seitens der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Der Antrag gilt als nicht abgearbeitet.

16 Information über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2019

Vorlage: I 002/2019

Sachstand:

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Anlage:

- Information zum Haushaltsvollzug per 30.06.2019

Die Informationsvorlage Nr. I 002/2019 wurde seitens der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

17 Satzung zur öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Hohen Neuendorf (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung)

Vorlage: B 045/2019

Frau Dr. Scholz, Frau Florczak und Herr Erhardt-Maciejewski befinden sich nicht im Sitzungssaal (25 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss Nr. B 088/2017 vom 22.02.2018 wurde die Satzung zur öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Hohen Neuendorf (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) mehrheitlich beschlossen.

Wesentliche Zielstellung war die Versickerung des Niederschlagswassers gemäß § 54 Abs. 4 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) auf dem Grundstück, auf dem es anfällt. Beseitigungspflichtig ist der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer der Grundstücke nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz (§ 66 Absatz 2 BbgWG).

Mit Schreiben vom 28.02.2018 erfolgte die Beteiligung der Unteren Wasserbehörde zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 54 Abs. 4 Brandenburgisches Wassergesetz. Nach mehrmaligen schriftlichen Erinnerungen hat die Untere Wasserbehörde mit Schreiben vom 02.05.2019 ihr Einvernehmen zu einer geänderten Satzung in Aussicht gestellt.

Die Untere Wasserbehörde erteilt ihr Einvernehmen nur, wenn die Satzung ausschließlich das Versickern regelt, also nicht mehr das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Verregnen und Verrieseln (§ 2 Absatz 3 der Satzung). Weiterhin wird durch die Änderung der Unteren Wasserbehörde

klargestellt, dass – soweit eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen – das Niederschlagswasser auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zu versickern ist und dass insoweit kein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht (§ 3 Absatz 4 der Satzung).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Satzung zur öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Hohen Neuendorf (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) in der von der unteren Wasserbehörde geforderten Form.

Anlage

- Niederschlagswasserbeseitigungssatzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 25
 Davon stimmberechtigt: _____ 25
 Ja-Stimmen: _____ 25
 Nein-Stimmen: _____ 0
 Enthaltungen: _____ 0
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

18 Aufhebung des Beschlusses Nr. B 047/2019 und Neubenennung der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co.KG

Vorlage: B 061/2019

Frau Dr. Scholz, Frau Florczak und Herr Erhardt-Maciejewski nehmen wieder an der Beratung teil (28 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG (NHN Strom) ist gemäß des Gesellschaftervertrages der NHN Strom an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gekoppelt. Aufgrund der am 26.05.2019 im Land Brandenburg durchgeführten Kommunalwahl ist somit eine erneute Benennung der Mitglieder erforderlich.

Der Gesellschaftsvertrag der NHN Strom sieht in Verbindung mit dem Konsortialvertrag Strom die Einrichtung eines Beirats vor, der aus bis zu sieben Personen besteht. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Beirats entsendet die Stadt Hohen Neuendorf weitere drei Beiratsmitglieder.

Hat die Gemeindevertretung mehrere Mitglieder eines Gremiums zu bestellen oder vorzuschlagen, werden diese nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist oder die Gemeindevertretung einstimmig ein anderes Verfahren beschließt. Die Sitze werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen

entsprechend des Hare-Niemeyer-Verfahrens verteilt. Deshalb obliegt im vorliegenden Fall das Vorschlagsrecht zur Vergabe der drei Sitze den Fraktionen CDU, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Bündnis 90/Die Grünen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Mitglieder durch offenen Wahlbeschluss und ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

§ 97 BbgKVerf regelt die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbständigen Unternehmen, u. a. in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Organen. Gemäß § 97 Absatz 2 Satz 2 können weitere Mitglieder auch sachkundige Dritte sein. Da der hiesige Beirat kein Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Organ ist, können an diesen keine höheren Anforderungen als bei einem Aufsichtsrat gestellt werden. Somit besteht in analoger Anwendung des § 97 Absatz 2 BbgKVerf die Möglichkeit, auch sachkundige Dritte (welche keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind) in den Beirat zu entsenden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste in ihrer Sitzung am 29.08.2019 den Beschluss Nr. B 047/2019 zur Entsendung von drei Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG.

Die Benennung der Personen erfolgte jedoch nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 41 Absatz 2 BbgKVerf nach Hare-Niemeyer. Ein Beschluss zur Anwendung eines davon abweichenden Verfahrens wurde nicht gefasst.

In der Folge ist der Beschluss Nr. B 047/2019 rechtswidrig und somit aufzuheben.

Eine erneute Beschlussfassung zur Benennung der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG (NHN Strom) ist herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, den Beschluss Nr. B 047/2019 zur Neubenennung der Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG aufzuheben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet folgende Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG:

1. Mario Schulz
2. Dieter Morisse
3. Christian Mentz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 28
 Davon stimmberechtigt: _____ 28
 Ja-Stimmen: _____ 28
 Nein-Stimmen: _____ 0
 Enthaltungen: _____ 0
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

**19 Aufhebung des Beschlusses
Nr. B 048/2019 und Neubenennung
der kommunalen Beiratsmitglieder der
Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas
GmbH & Co. KG**

Vorlage: B 062/2019

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG (NHN Gas) ist gemäß des Gesellschaftsvertrages der NHN Gas an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gekoppelt. Aufgrund der am 26.05.2019 im Land Brandenburg durchgeführten Kommunalwahl ist somit eine erneute Benennung der Mitglieder erforderlich.

Der Gesellschaftsvertrag der NHN Gas sieht in Verbindung mit dem Konsortialvertrag Gas die Einrichtung eines Beirats vor, der aus bis zu sieben Personen besteht. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Beirats entsendet die Stadt Hohen Neuendorf weitere drei Beiratsmitglieder. Hat die Gemeindevertretung mehrere Mitglieder eines Gremiums zu bestellen oder vorzuschlagen, werden diese nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist oder die Gemeindevertretung einstimmig ein anderes Verfahren beschließt. Die Sitze werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen entsprechend des Hare-Niemeyer-Verfahrens verteilt. Deshalb obliegt im vorliegenden Fall das Vorschlagsrecht zur Vergabe der drei Sitze den Fraktionen CDU, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Bündnis 90/Die Grünen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Mitglieder durch offenen Wahlbeschluss und ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

§ 97 BbgKVerf regelt die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbständigen Unternehmen, u. a. in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Organen. Gemäß § 97 Absatz 2 Satz 2 können weitere Mitglieder auch sachkundige Dritte sein. Da der hiesige Beirat kein Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Organ ist, können an diesen keine höheren Anforderungen als bei einem Aufsichtsrat gestellt werden. Somit besteht in analoger Anwendung des § 97 Absatz 2 BbgKVerf die Möglichkeit, auch sachkundige Dritte (welche keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind) in den Beirat zu entsenden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste in ihrer Sitzung am 29.08.2019 den Beschluss Nr. B 047/2019 zur Entsendung von drei Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG.

Die Benennung der Personen erfolgte jedoch nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 41 Absatz 2 BbgKVerf nach Hare-Niemeyer. Ein Beschluss zur Anwendung eines davon abweichenden Verfahrens wurde nicht gefasst.

In der Folge ist der Beschluss Nr. B 048/2019 rechtswidrig und somit aufzuheben.

Eine erneute Beschlussfassung zur Benennung der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG (NHN Gas) ist herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, den Beschluss Nr. B 048/2019 zur Neubenennung der Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG aufzuheben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet folgende Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG:

1. Stefan Reichel
2. Eberhard Pintsch
3. Tristan Hoffmann

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
Davon stimmberechtigt: _____28
Ja-Stimmen: _____24
Nein-Stimmen: _____0
Enthaltungen: _____4
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

**20 Antrag der CDU-Fraktion – Hallenzeit für
Sport durch eine Traglufthalle entlasten**
Vorlage: A 023/2019

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, zu prüfen, u. a. welche rechtlichen, organisatorischen, räumlichen Voraussetzungen erfüllt werden müssen und in unserer Stadt können, um eine Traglufthalle, eine Leichtbauweise oder eine ähnliche Konstruktion anzuschaffen und einzusetzen mit dem Ziel, eine größere Kapazität für die Nutzung von Sporthallen für die örtlichen Sportvereine zur Verfügung stellen zu können.

Die finanziellen Aufwendungen wie Anschaffungs- und Nutzungskosten sind darzustellen und auch die alternativen Aufwendungen der örtlichen Sportvereine durch Nutzung von Sporthallen, die nicht der Stadt gehören.

Den zuständigen Ausschüssen ist im Mai 2020 zu berichten.

Begründung:

Gerade in der Winterzeit sind Hallenkapazitäten für unsere Sportvereine sehr knapp. Einige Vereine müssen ausweichen, zum Beispiel in Nachbarkommunen. Dort zahlen sie ein Entgelt, während die Nutzung städtischer Einrichtungen umsonst wäre. Das wird durchaus als ungerecht angesehen. Die Zuteilung von Hallenzeiten ist daher immer wieder ein Ärgernis für alle Beteiligten. Eine dauerhafte Erweiterung

der Hallenkapazitäten, z. B. durch den Bau einer neuen Sporthalle, ist zwar wünschenswert, aber zumindest kurz- und mittelfristig kaum zu realisieren.

Daher spricht sich die CDU-Fraktion für eine Traglufthalle aus, die besonders in der Winterzeit aufgebaut werden könnte. Beispielsweise auf Sportflächen, die nicht im Winter benötigt werden. Das muss aber mit der Erholung dieser Sportflächen vereinbar sein. Andere Flächen wären daher mitzudenken. Auch muss u. a. geklärt werden, wer diese Halle auf- und abbaut und im Betrieb betreut und wo sie in der Sommerzeit verbleibt bzw. eingelagert wird.

Diese offenen organisatorischen und rechtlichen Fragen sollten geklärt werden, bevor die Anschaffung bzw. Anmietung und Nutzung einer Traglufthalle weiterverfolgt wird. Die finanziellen Auswirkungen sind dabei zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
Davon stimmberechtigt: _____28
Ja-Stimmen: _____6
Nein-Stimmen: _____19
Enthaltungen: _____3
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: _mehrheitlich abgelehnt

**21 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen – Freie Lastenräder für Hohen
Neuendorf**

Vorlage: A 025/2019

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Projekt „fLotte – Freie Lastenräder für Berlin“ (c/o ADFC Berlin e.V., www.flotte-berlin.de) die Nutzung des Buchungsportals zu vereinbaren und drei Lastenräder anzuschaffen.

In Kooperation mit Gewerbe-/Einzelhandelsbetrieben sollen diese Lastenräder an einem attraktiven Standort in Hohen Neuendorf zum kostenlosen Verleih angeboten werden. Die Laufzeit des Projektes soll drei Jahre betragen.

Begründung:

Freie Lastenräder sind eine echte Alternative, um Ausflüge mit der Familie zu machen, bieten die Möglichkeit, umweltfreundlich den Wochenendeinkauf zu erledigen, fördern die Gesundheit, entlasten uns vom motorisierten Straßenverkehr und machen zu alledem auch noch Spaß. Ein solches Angebot könnte auch in Kooperation mit Birkenwerder oder im Verbund der Nordbahngemeinden realisiert werden.

Die Erfahrungen in Berlin sind sehr gut. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Kooperationsvertrages auch privat/geschäftlich genutzte Lastenräder in den Pool einzuspeisen und ggf. den städtischen Fuhrpark entsprechend

auszustatten. Es bestünde die Möglichkeit, das Projekt in den Folgejahren auszubauen und weitere freie Lastenräder für Hohen Neuendorf bereitzustellen.

Kosten:

| | |
|---|--------------------|
| Beschaffung inkl. Zubehör | 2.300 € (einmalig) |
| Betriebskosten (Wartung, Versicherung, kleinere Reparaturen): | 400 € / jährlich |

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
 Davon stimmberechtigt: 28
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 18
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt
 Herr Dr. Weiland beantragt aufgrund der Tatsache, dass die Tagesordnung auch in der heutigen Sitzung nicht vollständig abgearbeitet werden kann, am Montag, den 30.09.2019, ab 18:30 Uhr im Ratssaal der Stadt Hohen Neuendorf eine Fortsetzungssitzung zur Abarbeitung der noch offenen Tagesordnungspunkte (TOP) 21 bis 29 (ohne den bereits behandelten Top 27) durchzuführen. Er bittet darum, die bereits zugesendeten Unterlagen dazu erneut mitzubringen. Die Einladung zur heutigen Sitzung besitzt in diesem Fall für beide Termine Gültigkeit.

Er bittet um Abstimmung zum gestellten Antrag.

20 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltungen

Somit findet am 30.09.2019, ab 18:30 Uhr im Ratssaal die Fortsetzungssitzung statt.

Des Weiteren bittet Herr Dr. Weiland die noch anwesenden gewählten Mitglieder des Wirtschaftsbeirates ihm den noch zu wählenden Vorsitzenden des Beirates zu benennen, da dieser über gewisse Informationsrechte ihm gegenüber verfügt.

Dies wird zugesagt.

Aufgrund des unter dem Tagesordnungspunkt 3 gefassten Beschlusses beendet Herr Dr. Weiland den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 21:51 Uhr, um die nichtöffentliche Tagesordnung abzuarbeiten.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

31 Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 Vorlage: B 055/2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26

Davon stimmberechtigt: 26
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt
 Die nichtöffentliche Sitzung wird nach einer erfolgten Information durch die Verwaltung vom Vorsitzenden um 22:25 Uhr geschlossen.

Dr. Raimund Weiland
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 Hohen Neuendorf

ANLAGE 1 ZUR NIEDERSCHRIFT DER SVV VOM 26.09.2019

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 9 zum Antrag Nr. A 004/2019 Antrag der CDU-Fraktion – „CDU fordert eine Kulturentwicklungskonzeption!“

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung
 Anwesende Stadtverordnete: 27
 Abgegebene Stimmen: 27
 Gültige Stimmen: 27

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

| Nr. | Stimme | Namen |
|-----|------------|--------------------------------|
| 2 | Ja | Wolff, Christian |
| 3 | Ja | Brunke, Cathrin |
| 5 | Ja | Dr. Weiland, Raimund |
| 6 | Ja | Heider, Michael |
| 7 | Ja | Hübner, Florian |
| 8 | Ja | Reichert, Michael |
| 10 | Enthaltung | Dr. Böckelmann, Bernhard |
| 11 | Enthaltung | Güther, Harald |
| 12 | Nein | Andrle, Josef |
| 13 | Nein | Fussan, Sabine |
| 14 | Nein | Gossmann-Reetz, Inka |
| 15 | Nein | Lindner, Jutta |
| 16 | Nein | Mittelstädt, Holger |
| 17 | Nein | Hamann, Kerstin |
| 19 | Nein | Florczak, Nicole |
| 20 | Nein | Hoffmann, Tristan |
| 21 | Nein | Jirka, Oliver |
| 22 | Nein | Reichel, Franziska |
| 25 | Ja | Dr. Scholz, Sylvia |
| 26 | Ja | Hartung, Klaus-Dieter |
| 27 | Ja | Wiezorek, Anne |
| 28 | Ja | Tschaut, Horst |
| 29 | Enthaltung | Kay, Thomas |
| 30 | Nein | Schön, Hardmut |
| 31 | Enthaltung | van Ginneken, Jacqueline |
| 32 | Nein | Erhardt-Maciejewski, Christian |
| 34 | Nein | Münch, Mathias |

Protokoll über die Fortsetzungssitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 26.09.2019 der Stadt Hohen Neuendorf

Datum: 30.09.2019
 Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:38 Uhr
 Sitzungsraum: Rathaussaal,
 16540 Hohen Neuendorf,
 Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
 Schriftführerin: Ramona Lopitz

Anwesende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
 Herr Mittelstädt, Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
 Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**
 Herr Schön, Hardmut **AfD**
 Herr Andrle, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
 Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**
 Frau Brunke, Cathrin **CDU**
 Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**
 Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**
 Frau Fussan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
 Herr Güther, Harald **Stadtverein**
 Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
 Herr Heider, Michael **CDU**
 Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**
 Herr Hübner, Florian **CDU**
 Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**
 Herr Kay, Thomas **AfD**
 Frau Lindner, Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
 Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**
 Herr Münch, Mathias **FDP**
 Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**
 Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**
 Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Tönnies,
 Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

| | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Herr Apelt, Steffen | Bürgermeister |
| Herr Dieck, Marcel | CDU |
| Frau Gossmann-Reetz, Inka | SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz |
| Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim | Stadtverein |
| Herr Hartung, Klaus-Dieter | DIE LINKE. |
| Herr Reichert, Michael | CDU |
| Frau Schmidt, Julia Manuela | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Dr. Scholz, Sylvia | DIE LINKE. |
| Herr Tschaut, Horst | AfD |
| Herr Wolff, Christian | CDU |

Tagesordnung**ÖFFENTLICHER TEIL**

| Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|--|------------|
| 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden | |
| 2 Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 Antrag der SPD-Fraktion – Weitere Gestaltung des Mauergrundstücks an der Florastraße | A 026/2019 |
| 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Namensgebung Verbindungsweg zwischen Mittel- und Schönfließerstraße | A 035/2019 |
| 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Kinder- und Jugendbeteiligung beim Umbau der Grundschule Borgsdorf | A 036/2019 |
| 6 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Mülltrennung in unseren Schulen | A 038/2019 |
| 7 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Sprechstunden in den Ortsteilen | A 039/2019 |
| 8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Stadtverein – Ehrenbürgerschaft für Herrn Fred Bormeister | A 040/2019 |
| 9 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 10 Bericht des Bürgermeisters | |
| 11 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis**ÖFFENTLICHER TEIL****1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**

Herr Dr. Weiland begrüßt alle anwesenden zur beschlossenen Fortsetzungssitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2019.

In der heutigen Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 21 bis 29, ausschließlich 27, der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2019 abgearbeitet.

2 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche oder Anregungen geäußert. Somit wird entsprechend verfahren.

3 Antrag der SPD-Fraktion – Weitere Gestaltung des Mauergrundstücks an der Florastraße

Vorlage: A 026/2019

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Ausgestaltung des Mauergrundstücks an der Florastraße der Stadtverordnetenversammlung bis zum Dezember 2019 vorzulegen, um dort die Entwicklung voranzutreiben.

Begründung:

Neben dem Naturschutzurm sollte auch das Mauergrundstück an der Florastraße zu einem Ort der Erinnerung und des Gedenkens weiterentwickelt werden.

Vorstellbar wäre ein kleiner Rundweg mit Fotostelen und Erläuterungstexten, die nach und nach einen Ausstellungsort entstehen lassen. An Gedenktagen wie Mauerbau, Mauerfall, Straßenöffnung B 96, usw. könnten jeweils 2 – 3 Fotostelen enthüllt werden. Es könnten auf der Hohen Neuendorfer Seite Bilder von Hohen Neuendorf aus der Zeit der DDR und darunter ein entsprechendes Foto von heute und auf der Berliner Seite Grenzfotos „damals – heute“ sowie weitere Gedenktafeln für Todesopfer an der Berliner Mauer aufgestellt werden.

So würde die Entwicklung der Grenze sichtbar gemacht und auch der Todesopfer gedacht werden.

Die ersten Fotostelen könnte im Rahmen der Aktivitäten zum 30-jährigen Mauerfall aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 19
Davon stimmberechtigt: ___ 19
Ja-Stimmen: ___ 18
Nein-Stimmen: ___ 0
Enthaltungen: ___ 1
Ungültige Stimmen: ___ 0
Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Namensgebung Verbindungsweg zwischen Mittel- und Schönfließerstraße

Vorlage: A 035/2019

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dem Verbindungsweg zwischen Mittelstraße und Schönfließer Straße einen Namen zu geben.

Die Aufgabe der Namensfindung soll unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelöst werden.

Begründung:

Der Fußweg/Verbindungsweg zwischen Mittelstraße (Höhe Hausnummer 10 und 11) und Schönfließer Straße (Höhe Hausnummern 60 und 61 bzw. Cup & Cake) ist derzeit namenlos. Dieser Fußweg wird hauptsächlich von Kitakindern (Kid's & Co.) oder Schulkindern (Waldgrundschule bzw. Marie-Curie-Gymnasiums) genutzt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Kinder- und Jugendbeirat mit der Namensfindung des Fußweges zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 19
Davon stimmberechtigt: ___ 19
Ja-Stimmen: ___ 19
Nein-Stimmen: ___ 0
Enthaltungen: ___ 0
Ungültige Stimmen: ___ 0
Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Kinder- und Jugendbeteiligung beim Umbau der Grundschule Borgsdorf

Vorlage: A 036/2019

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass in den nächsten zwei Monaten, noch bevor die neuen Modelle in den Gremien der SVV beraten werden, mit den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Borgsdorf Workshops oder ähnliche Formate zum Thema „Neugestaltung / Umbau der Grundschule Borgsdorf“ mit dem beauftragten Planungsbüro oder von ihnen beauftragte Institutionen stattfinden werden. Die Stadtverwaltung wird daher gebeten, sich mit dem zuständigen Planungsbüro diesbezüglich in Verbindung zu setzen.

Die Ergebnisse dieser Kinder- und Jugendbeteiligung sind den Gremien der SVV zur Beratung über die Pläne vorzulegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt und angesichts der Inaussicht einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit sowie des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur,

Integration und Sport zur Vorstellung der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie soll ein Vororttermin an der Grundschule Borgsdorf für die Vorstellung der Entwürfe durch das Planungsbüro stattfinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Schulleitung und dem Planungsbüro einen geeigneten Zeitpunkt auszuwählen, der es Eltern, Schülern und Lehrern ermöglicht, an der Vorstellung aus der Machbarkeitsstudie teilzunehmen.

Begründung:

Seit dem 30. Juni 2018 sind die Kommunen in Brandenburg verpflichtet, Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen. So schreibt es der neue Paragraph 18a der Brandenburger Kommunalverfassung gesetzlich vor. Dort wird auch bestimmt, dass die Kommunen dafür Beteiligungsformate (Kinder- und Jugendgremien oder ähnliches) einrichten und außerdem nachweisen müssen, auf welche Art sie die Beteiligung sichergestellt haben.

Der geplante Um- bzw. Erweiterungsbau der Grundschule Borgsdorf betrifft ganz unmittelbar die Belange der Kinder, die dort zur Schule gehen. Daher müssen sie bei der Planung und Entwicklung frühzeitig mit einbezogen werden, was bisher nicht geschah. Bevor weitere Entwürfe vom Planungsbüro entwickelt werden, ist es notwendig, die Kinder in entsprechenden Planungsworkshops mit fachkompetenter Unterstützung zu beteiligen und ihre Ideen und Wünsche entwickeln und in den neuen Modellen berücksichtigt werden.

Neben der Beteiligung werden in diesen Workshops auch personelle und soziale Kompetenzen wie Kreativität, logisches Denken, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz der Kinder geschult und ihnen ein praxisnaher Einblick in Architektur und Planung ermöglicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___21
Davon stimmberechtigt: _____21
Ja-Stimmen: _____19
Nein-Stimmen: _____0
Enthaltungen: _____2
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

6 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Mülltrennung in unseren Schulen

Vorlage: A 038/2019

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) möge beschließen:

In den Schulen in Trägerschaft der Stadt anfallender Müll wird künftig getrennt gesammelt und

getrennt entsorgt. Dazu müssen in allen Bereichen Möglichkeiten geschaffen werden, den Müll getrennt zu sammeln (Papier, Restmüll, Grüner Punkt, ggf. zzgl. Bio-Tonne). Außerdem soll bei der Neuausschreibung der Verträge mit den Reinigungsunternehmen dafür Sorge getragen werden, dass diese den Müll auch getrennt entsorgen.

Begründung:

Bisher sind in den Schulen nur unzureichende Möglichkeiten vorhanden, den Müll bereits im Klassenzimmer zu trennen. Darüber hinaus wird auch bei der Entsorgung durch Reinigungsfirmen der Müll nicht hinreichend getrennt. Da Rohstoffe knapper werden und wir eine Verantwortung unserem Planeten und nachfolgenden Generationen gegenüber haben, sollte die Mülltrennung ermöglicht werden. Darüber hinaus hat die Mülltrennung bei Schüler_innen auch einen erzieherischen und einen Lerneffekt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___22
Davon stimmberechtigt: _____22
Ja-Stimmen: _____18
Nein-Stimmen: _____0
Enthaltungen: _____4
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

7 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Sprechstunden in den Ortsteilen

Vorlage: A 039/2019

Frau Fusan beantragt nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages Nr. A 039/2019 in den Hauptausschuss.

Herr Dr. Weiland bittet hierzu um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___22
Davon stimmberechtigt: _____22
Ja-Stimmen: _____16
Nein-Stimmen: _____1
Enthaltungen: _____5
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: _____verwiesen

Der Antrag Nr. A 039/2019 ist somit in den Hauptausschuss verwiesen.

8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Stadtverein – Ehrenbürgerschaft für Herrn Fred Bormeister

Vorlage: A 040/2019

Herr Hoffmann beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die namentliche Abstimmung zum Antrag Nr. A 040/2019.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die notwendigen Schritte nach der Ehrensatzung der Stadt Hohen Neuendorf einzuleiten, um Fred Bormeister die Ehrenbürgerschaft der Stadt Hohen Neuendorf zu verleihen.

Begründung:

Fred Bormeister ist ein Bürger unserer Stadt, der mit seinem engagierten Leben die Stadt Hohen Neuendorf in einer besonderen und nachhaltigen Weise geprägt hat. In den Zeiten des politischen Niedergangs der DDR nach der friedlichen Revolution und des Mauerfalls im Jahre 1989 hat er sich als evangelischer Pfarrer in Hohen Neuendorf in die geschichtliche Pflicht nehmen lassen und hat sich in den „Runden Tisch“ eingebracht. Mit seiner menschlichen Größe und gesellschaftlichen Weitsicht hat er sich dieser unerwarteten Herausforderung gestellt und in dieser Zeit frühe und prägende Weichen für die Stadt gestellt. Darüber hinaus hat er maßgeblich auf Seite der späteren Stadt Hohen Neuendorf die heutige, lebendige Städtepartnerschaft mit Müllheim/Baden aus einer bereits in DDR-Zeit bestehenden Verbindung der evangelischen Gemeinden entwickelt.

Die Städtepartnerschaften mit seinen gelebten Zusammenkünften unterschiedlicher Menschen war ihm ein zentrales Anliegen. Über viele Jahre hinweg hat er mit vielen Mitstreitern als Vorsitzender des Partnerschaftskomitees die Städtepartnerschaften mit Leben erfüllt. Zahlreiche Reisen in die Städte hat er unternommen, um die Städtepartnerschaften zu unterstützen. Viele Besuche von Hohen Neuendorfern in den Städten, aber auch Besuche bei uns aus den Städten wären ohne ihn nicht denkbar gewesen. Er leistete damit einen beachtlichen und nachhaltigen Beitrag, das Ansehen unserer Stadt in den Städtepartnerschaften und darüber hinaus zu stärken.

Nach seiner aktiven Zeit als Pfarrer hat er sich weiterhin in der evangelischen Gemeinde engagiert, aber sich auch über Jahre hinweg als Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung aktiv eingebracht. Dort legte er für sich folgerichtig den Schwerpunkt seiner Arbeit auf den Sozialausschuss, denn für ihn steht immer der Mensch im Vordergrund seines Handelns.

Die unterzeichnenden Fraktionen sind der Auffassung, dass das außerordentliche und vielseitige Lebenswerk von Fred Bormeister für seine Stadt Hohen Neuendorf eine besondere

Anerkennung und unseren Dank verdient und daher mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Hohen Neuendorf an Fred Bormeister geehrt werden sollte.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___22

Davon stimmberechtigt: _____22

Ja-Stimmen: _____22

Nein-Stimmen: _____0

Enthaltungen: _____0

Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

Die Liste zur namentlichen Abstimmung wird dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

9 | Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ einsehbar.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Hohen Neuendorf

**ANLAGE 1 ZUR NIEDERSCHRIFT DER
FORTSETZUNGSSITZUNG DER SVV VOM
26.09.2019**

**Namentliche Abstimmung zum gemeinsamen
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, Bündnis
90/Die Grünen, SPD/Partei Mensch Umwelt
Tierschutz und Stadtverein – Ehrenbürgerschaft
für Herrn Fred Bormeister**

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: _____22

Abgegebene Stimmen: _____22

Gültige Stimmen: _____22

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

| Nr: | Stimme | Namen |
|-----|--------|--------------------------------|
| 3 | Ja | Brunke, Cathrin |
| 5 | Ja | Dr. Weiland, Raimund |
| 6 | Ja | Heider, Michael |
| 7 | Ja | Hübner, Florian |
| 10 | Ja | Dr. Böckelmann, Bernhard |
| 11 | Ja | Güther, Harald |
| 12 | Ja | Andrle, Josef |
| 13 | Ja | Fussan, Sabine |
| 15 | Ja | Lindner, Jutta |
| 16 | Ja | Mittelstädt, Holger |
| 17 | Ja | Hamann, Kerstin |
| 18 | Ja | von Gizycki, Thomas |
| 19 | Ja | Florczak, Nicole |
| 20 | Ja | Hoffmann, Tristan |
| 21 | Ja | Jirka, Oliver |
| 22 | Ja | Reichel, Franziska |
| 24 | Ja | Lüdtke, Lukas |
| 27 | Ja | Wiezorek, Anne |
| 28 | Ja | Tschaut, Horst |
| 29 | Ja | Kay, Thomas |
| 31 | Ja | van Ginneken, Jacqueline |
| 32 | Ja | Erhardt-Maciejewski, Christian |

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen im Einwohnermeldeamt unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes oder durch einen schriftlichen Antrag (das entsprechende Formular erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter Formulare/Anträge) eintragen lassen.

Hohen Neuendorf, den 19.09.2019

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Wehrdienst Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Er kann bei der Meldebehörde der Stadt Hohen Neuendorf, im Rathaus – Einwohnermeldeamt Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden durch die Meldebehörden die genannten Daten weitergegeben.

Hohen Neuendorf, den 19.09.2019

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Es ist wieder soweit.

Für die Kalenderjahre 2020 bis 2024 werden neue Hundesteuermarken ausgegeben.

Abholen können die Hundehalter diese während der Sprechzeiten im Büro N_0.23 des Fachdienstes Steuern und Abgaben zu folgenden Sprechzeiten:

Montag von 9-12 Uhr,

Dienstag von 9-12 Uhr und 14-18 Uhr

und am Donnerstag von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr.

Bekanntmachung**Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf****Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Vom 5. September 2019**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 30.08.2019 – Az. 27.2-1-110 – ist der Plan für Errichtung und Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) wird der Plan der 50Hertz Transmission GmbH in Gestalt der 1. Planänderung für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Neuenhagen – Wustermark – Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) und der Verschiebung des Mastes 81 im Abschnitt Neuenhagen bis Mast 189 (im Bereich Hohen Neuendorf) mit Abzweigen in das Umspannwerk Malchow und das Umspannwerk Hennigsdorf einschließlich der mit diesem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an anderen Anlagen nach Maßgabe dieses Beschlusses mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten festgestellt. Neben dem 380-kV-Nordring Berlin umfasst das Vorhaben die durch die 50Hertz Transmission GmbH beantragte Mitnahme/Umverlegung (von Teilen) der folgenden Leitungen:

- Mitnahme der 380-kV-Leitung Lubmin-Neuenhagen-Malchow zwischen Masten 47-54 und 58-59 und Rückbau des Gestänges der 380-kV-Freileitung Lubmin-Neuenhagen-Malchow im Bereich der Mitführung,
- Mitnahme der 110-kV-Bahnstromleitung Priort-Karow zwischen Masten 99-104_2 und
- Aufseilung der 380-kV-Leitung Lubmin-Neuenhagen-Malchow auf den Masten 1-9 des 380-kV-Nordrings Berlin nach Mitnahme des 380-kV-Nordrings Berlin auf dem Gestänge der 380-kV-Leitung Bertikow-Neuenhagen zwischen Masten 336-342.

Die Vorhabenträgerin ist Betreiberin der vorgenannten 380-kV-Freileitungen. Die Betreiberin der 110-kV-Freileitung Priort-Karow (Bahnstromleitung) ist die DB Energie GmbH, deren Einverständniserklärung vom 12.06.2019 vorliegt.

Der Plan ist nach Maßgabe der unter II. aufgeführten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen oder Nebenbestimmungen ergeben.

Einer Übertragung der Verpflichtung der Vorhabenträgerin zur Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Maßnahmenblättern E1, E2, E3 und E4 des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit befreiender Wirkung auf die gem. § 4 der Verordnung zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Maßnahmen- und Flächenpools in Brandenburg (Flächenpoolverordnung – FPV) anerkannte Flächenagentur Brandenburg nach Maßgabe der Regelungen im Vertrag zwischen der Flächenagentur Brandenburg GmbH und der Vorhabenträgerin vom 06.12.2013 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträgerin.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle berührten öffentlichen Belange festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss konzentriert alle für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen.

Hinweise zum Planfeststellungsbeschluss:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden.

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Abs. 1 S. 1 EnWG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden (§ 43e Abs. 1 S. 2 EnWG).

Hinweise zur Auslegung:

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 04. November 2019 bis einschließlich 18. November 2019

während folgender Zeiten

| | | |
|------------|------------------|-----------------|
| Montag | 8:00 – 12:00 Uhr | 13.30–16:00 Uhr |
| Dienstag | 8:00 – 12:00 Uhr | 13:30–18:00 Uhr |
| Mittwoch | 8:00 – 12:00 Uhr | 13:30–16:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00 – 12:00 Uhr | 13:30–17:00 Uhr |
| Freitag | 8:00–12:00 Uhr | |

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
– Rathausaußenstelle –
Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss, Vorraum
öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss nebst festgestelltem Plan kann mit Beginn der Auslegung zusätzlich auch im Internet über <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren → Planfeststellungsverfahren → „Errichtung und Betrieb des östlichen Teils der der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf“) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Beschluss wurde der Vorhabenträgerin zugestellt. Da außer an die Vorhabenträger mehr als 50 Zustellungen an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und an Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, erforderlich gewesen wären, werden diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Zinecker

Bekanntmachung**Pflichtumtausch von Führerscheinen**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein (ABl. L 107 vom 25.4.2015, S. 68)) sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

In der Bundesrepublik Deutschland betrifft das rund 43 Millionen Führerscheine, im Landkreis Oberhavel aktuell 161.735 Führerscheine, die stufenweise getauscht werden müssen. Zuständig für den Umtausch sind die Führerscheinbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.

Da der neue Führerschein nicht online beantragt werden kann, erfolgt der Umtausch in der Fahrerlaubnisbehörde. Der Antrag auf Führerscheinumtausch kann auch in den zuständigen Bürgerämtern abgegeben werden, den neuen Führerschein erhalten die Bürgerinnen und Bürger anschließend per Post. Mitgebracht werden müssen der Personalausweis, ein biometrisches Lichtbild und der „alte“ Führerschein im Original. Der Umtausch ist gebührenpflichtig. Die Kosten für den Umtausch des alten Führerscheins in den EU-Kartenführerschein sind bundesweit gleich: Der Preis beträgt 24 Euro. Hinzu kommen eventuelle Gebühren für den Versand.

Unterschieden wird beim Umtausch nach Papier- und Checkkartenführerscheinen. Daraus ergeben sich folgende Fristen:

Papierführerscheine

| Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers: | Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss |
|--|--|
| vor 1953 | 19.01.2033 |
| 1953 bis 1958 | 19.01.2022 |
| 1959 bis 1964 | 19.01.2023 |
| 1965 bis 1970 | 19.01.2024 |
| 1971 oder später | 19.01.2025 |

Führerscheine im alten Checkkartenformat

(ausgestellt zwischen dem 01.01.1999 und 18.01.2013):

| Ausstellungsjahr | Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss |
|---------------------|--|
| 1999 bis 2001 | 19.01.2026 |
| 2002 bis 2004 | 19.01.2027 |
| 2005 bis 2007 | 19.01.2028 |
| 2008 | 19.01.2029 |
| 2009 | 19.01.2030 |
| 2010 | 19.01.2031 |
| 2011 | 19.01.2032 |
| 2012 bis 01.01.2013 | 19.01.2033 |

Nach Ablauf der genannten Frist wird der alte Führerschein ungültig. Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung des Namens sowie des Lichtbildes.

NOTRUF-NUMMERN

| | |
|--|-------------------|
| Polizeinotruf _____ | 110 |
| Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ | 112 |
| Leitstelle Feuerwehr _____ | (03334) 304 80 |
| Polizeiwache Henningsdorf _____ | (03302) 8030 |
| Notfalltelefon (Virchow-Klinikum) _____ | (030) 450 553 534 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ | 116 117 |
| Apothekennotdienst _____ | (0800) 00 22 833 |
| Giftotruf Berlin _____ | (030) 19 240 |
| Krankenhaus Oranienburg _____ | (03301) 660 |
| Krankenhaus Hennigsdorf _____ | (03302) 54 50 |
| Telefonseelsorge evangelisch ____ | (0800) 1110111 |
| Telefonseelsorge katholisch ____ | (0800) 1110222 |
| Frauenhaus Oranienburg _____ | (03301) 20 80 40 |
| Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt _____ | (0800) 166 016 |
| Gesundheitsamt _____ | (03301) 601 751 |
| Jugendamt _____ | (03301) 601 411 |
| Tierärztlicher Notdienst _____ | (033056) 43 800 |
| Tierheim Ladeburg _____ | (03338) 70 42 84 |

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

| | | | |
|------------|-----------|---|------------|
| 24.10.2019 | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung | öffentlich |
| 05.11.2019 | 18:30 Uhr | Hauptausschuss | öffentlich |
| 07.11.2019 | 18:30 Uhr | Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport sowie des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit | öffentlich |
| 12.11.2019 | 18:30 Uhr | Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt | öffentlich |
| 19.11.2019 | 18:30 Uhr | Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft | öffentlich |
| 21.11.2019 | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung – Haushalt | öffentlich |
| 28.11.2019 | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung | öffentlich |

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 05.11.2019